

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 24. November 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.01.2011

Geschäftszeichen:

I 33-1.8.331-64/10

Zulassungsnummer:

Z-8.331-889

Geltungsdauer

vom: **1. Dezember 2010**

bis: **31. Juli 2011**

Antragsteller:

SIMON BUILDING s.r.l.

Via Roma, 13

23845 COSTA MASNAGA (Lc)

ITALIEN

Zulassungsgegenstand:

Halbkupplungen mit Schraubverschluss zur Verwendung an Stahl- und Aluminiumrohren

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-8.331-889 vom 24. November 2009.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Karsten Kathage
Referatsleiter

Beglaubigt

Simon



DIBt